



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur
Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) werden in der TG 71 – 77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV) im neu ausgebrachten, aber nicht dotierten Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für (Planungs-)Maßnahmen für das Jahr 2020 Mittel von 3.000,0 Tsd. Euro eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro neu ausgebracht.

Die Mittel können auch von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) in Anspruch genommen werden, um Zugverbindungen im SPNV mit Elektroantrieb an Stelle von Dieselantrieb zu bestellen, wenn hierdurch Strecken neu elektrifiziert werden.

Begründung:

Im Januar 2018 hat die Staatsregierung die „Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene (BESS)“ beschlossen, deren Ziel es ist, auf der Schiene den Anteil des Dieselverkehrs zugunsten schadstoffarmer elektrischer Antriebe deutlich zu senken. Davon, dieses Ziel zu erreichen, ist der Freistaat heute aber noch weit entfernt. Nach derzeitigem Stand sind nur knapp über die Hälfte der bayerischen Bahnstrecken elektrifiziert. Bayern liegt damit deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt von über 60 Prozent elektrifizierter Strecken zurück und noch viel weiter vom auf Bundesebene angestrebten Ziel von 70 Prozent elektrifizierter Strecken.

Um den Schienenverkehr in Bayern zu modernisieren und somit die Verkehrswende zu forcieren, muss im Freistaat das Schienennetz umfassend elektrifiziert werden. Auch wenn der Bund hierfür sicher die Hauptverantwortung trägt, ist es sinnvoll und notwendig, dass der Freistaat unterstützend tätig wird. Dies ist durch die Finanzierung von Planungsmaßnahmen und die Unterstützung von Betreibern von Schieneninfrastruktur möglich.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die BEG auf heute noch nicht elektrifizierten Strecken für die Zukunft einen Betrieb mit elektrisch betriebenen Zügen bestellt, wenn hierdurch eine Investition in die dauerhafte Elektrifizierung einer Strecke ausgelöst wird.